

Präsidialverfügung

den 26 Juni 1872.

27

1) Die daselbst mit Rücksicht auf die befristenden Jahre
in dem bereits abgelegten Programm in Monat April 1872
wie einer wiederholten Prüfung in dieser Sache die Prüfung
sowie bei dem selbstständigen über Zulassung eines Lehrlingens
die bereits verfallene Examen (Monat April 1872, April 1872) zu
führen zu lassen.

2) Abfertigung von dem Direktor, dem Prof. Erdmann und dem Fakultätensitz.

den 28 Juni 1872.

S 184

Genehmigung des Beschlusses vom 26 Juni ist der Fakultät durch geschickte
mit der fünfjährigen Gültigkeit vom 22. April beschlossen:
es ist der Fakultät 25 Mai mit der fünfjährigen Gültigkeit des Jahres
ausdrücklich Mitteilung betreffend das landwirthschaftliche Examen
sowie die anstehende Reorganisation aufzugeben, mit dem Be-
wusstsein, dass die Reorganisation von fünf Jahren aus dem Direktor
sowie die anstehende Reorganisation aufzugeben, dass die Reorganisation in der
vorliegenden Form auf dem nächsten Examen aufzugeben
abgeschickten

es wird nicht, obgleich am Fakultätensitz zusammen sind, mit Ausnahme
mit der anstehenden Reorganisation
aufgegeben.

Der daselbst anstehende Reorganisation eines Examen betreffend die
fünfjährige Reorganisation zu erlassen.

den 1 Juli 1872.

S 185

Unter Bezugnahme auf die Präsidialverfügung vom 26 Juni
betreffend Anordnung von Stellvertreter für den Abwasch
der Mineralogie

wird verfügt:

Die der Fakultät anzuweisen, dem Herrn Dr. H. auf Befehl
und seiner durch den Befehl festgesetzten Lehrlingens
als Stellvertreter der Mineralogie abzuwarten. Weiter für die

Abwasch des Jahres,
langes des Jahres,
ausgeführt werden,
Reorganisation
Abwasch.

à compte pour
Examen